

Datum: 27.01.2015
Telefon: 0 233-47712
Telefax: 0 233-47705

bauzentrum.rgu@muenchen.de

Anlage 3
**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
Umweltvorsorge
Bauzentrum München
RGU-UW 113

Anlage 3

Beschluss des Umweltausschusses vom 10.03.2015 (VB)
zum Bauzentrum München

Durch diese Chronologie wird deutlich, dass die Höhe des Defizits zum Teil durch die Umstellung durch SAP, hauptsächlich aber durch die Anmietung des neuen Gebäudes (Beschluss der Vollversammlung vom 13.12.2000) und der daraus resultierenden höheren Miete verbunden ist.

Mit Beschlussfassung vom 24.04.2002 (Vorlagen-Nr.: 96-02 / V 02969) wurde die Diskussion um die Bedeutung der Objektivität und Unabhängigkeit und die Prüfung einer Mitwirkung externer Beteiligter mit der Stadtratsentscheidung abgeschlossen. Diese Abwägung führte zu dem Ergebnis, dass das Bauzentrum München nur als neutrale non-profit-Einrichtung unter städtischer Leitung die gewünschte Wirkung erzielen kann. Externe Mitwirkende, die über die notwendige Unabhängigkeit verfügen, konnten nicht ausfindig gemacht werden.

Zu den einzelnen Entscheidungen:

- Am 21.07.1999 hat die Vollversammlung beschlossen, über das „Erweiterte Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt München“ die zentrale Energieberatung (damals war das Bauzentrum München noch ein integraler Bestandteil der Messe München) sicherzustellen. Mit Ihrem Umzug wollte die Messe München diese Energieberatung nicht mehr weiterführen.
- Die protokollierte Empfehlung der Energiekommission hierzu vom 17.09.1999 wurde wie folgt im Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 02.12.1999 zitiert: „Das nach der mittelfristig bevorstehenden Auflösung der Beratungsstelle auf dem alten Messegelände geplante neue Beratungszentrum muss höchstmögliche Unabhängigkeit auch bezüglich einzelner Energietechniken aufweisen, wird auf Dauer eine zuschussbedürftige Einrichtung bleiben und sich als Teil einer mit anderen Einrichtungen vernetzten und abgestimmten Beratung etablieren müssen“.
- Am 02.12.1999 hat der Umweltschutzausschuss die notwendigen Beschlüsse für einen

reibungslosen Übergangsbetrieb hin zu einem neuen Standort gefasst. Beteiligungen und Kooperationen sollten geprüft werden.

- Am 13.12.2000 hat die Vollversammlung beschlossen, dass die Landeshauptstadt München das Bauzentrum München als wichtiges Instrument zur Verfolgung der energie- und klimapolitischen Ziele weiterführt. Das Defizit sollte von anfänglich 1,25 Mio DM auf 1 Mio DM reduziert werden. Eine Unterbrechung der Tätigkeit bei den anstehenden Umzügen sollte mit allen Mitteln verhindert werden. Dem Raumbedarf von zwei Neubau-Anmietoptionen mit Bezugsmöglichkeit in 2002 wurde zugestimmt. Daraufhin wurde das heutige Mietobjekt in der Messestadt Riem realisiert und über einen Vertrag bis Ende 2018 angemietet. Bei diesem Grundstück hat die Landeshauptstadt München auch den städtebaulichen Nebennutzen, dass das Gebäude als Kopfbau das dahinter liegende Parkhaus zur Willy-Brandt-Allee verdeckt. Dieser städtebauliche Nutzen wäre ohne die Anmietung für das Bauzentrum München bei dem an sich problematischen Grundriss möglicherweise bis heute nicht realisiert.

- Am 24.04.2002 wurde der Vollversammlung bezüglich der Betriebsform und Kostenbeteiligung wie folgt berichtet (Vorlagen-Nr.: 96-02 / V 02969):

- * Keine unabhängige Institution wie z. B. IHK, HWK und Verbraucherzentrale war zur Übernahme vom Bauzentrum München oder zu einer Kostenbeteiligung bereit
- * Das Bauzentrum München kann in keine vom RAW betreute GmbH eingegliedert werden
- * Die Eingliederung des Bauzentrums München in das Referat für Gesundheit und Umwelt ist für die Kooperationspartner die Voraussetzung zur Mitwirkung
- * Eine GmbH-Lösung für das Bauzentrum München bringt keine Vorteile
- * In den Jahren 2000 und 2001 konnte das Defizit des Bauzentrums München auf durchschnittlich 0,52 Mio Euro begrenzt werden.

Die Vollversammlung hat dabei beschlossen, dass angestrebt werden soll, das Defizit zu verringern.

- Am 26.10.2005 wurde mit Beschluss der Vollversammlung (nichtöffentlich) die Bilanzierung neu aufgestellt. In 2004 hatte sich die Miete gegenüber den Jahren 2002 und 2003 (am alten Standort Theresienhöhe) um etwa 380.000 Euro erhöht. Der Mietvertrag für das neue Gebäude wurde in Verantwortung des Kommunalreferats ausgehandelt. Der Zuschuss sollte sich verringern, sobald eine Möglichkeit zur Mietkostenanpassung am derzeitigen Standort besteht.

- Am 26.07.2006 (Vorlagen-Nr.: 02-08 / V 10352) hat die Vollversammlung einem jährlichen Defizit in Höhe von 0,64 Mio Euro zugestimmt. Den Stadträt_innen wurden als Tischvorlage 9 Stellungnahmen von Kammern und Innungen zur Bedeutung des Bauzentrums München vorgelegt.

- Am 24.06.2007 hat die Vollversammlung den vorgelegten Kennzahlen zugestimmt (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 01795).

Zu der Vergleichbarkeit der Bilanzierung mit den Vorjahren wurde im Vortrag ausgeführt:

In Kapitel 2: Ergebnis 2007 - vorläufiges Ergebnis 2008:

In 2006 hat das Bauzentrum München unter Berücksichtigung des als Einnahme bilanzierten Zuschussbetrags einen „Überschuss“ von 23.700 € erwirtschaftet. Durch die Umstellung von der Kameralistik auf die doppische kaufmännische Buchführung mit SAP ist ein direkter Vergleich der Details der Ergebnisse von 2006 mit den folgenden Jahren nicht mehr möglich. Die zusätzlichen Kostenfaktoren sind: Vollkostenrechnung nach MKRw, Steuerungsumlage, Leitungsumlage, interne Leistungsverrechnung, kalkulatorische Kosten sowie Pensionsrückstellungen.

In Kapitel 4: Steuerung durch den Stadtrat wurde hinsichtlich der Defizitvorgabe festgehalten: Die vor 10 Jahren aufgestellten „Bilanzgrößen“ entsprechen in keiner Weise mehr der jetzigen Erfassungssystematik durch SAP. Selbst mit sehr hohem Aufwand lassen sich die Ergebnisse nicht mehr eindeutig auf die alten Kriterien „zurückrechnen“.

- Am 24.06.2009 hat die Vollversammlung (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 01795) dem Vortrag des Referenten und den Kennzahlen zugestimmt.

Der Beschlusspunkt 2 hält zur Steuerung fest: „Das Bauzentrum München wird ab 2009 über das Produktdatenblatt im Rahmen der stadtweiten Festlegungen gesteuert. Im Geschäfts- und Steuerungsbericht sowie im Abweichungsbericht wird verstärkt auf die unterjährige Entwicklung des Bauzentrums eingegangen.“

- Am 24.10.2012 hat die Vollversammlung (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 10201) beschlossen, dass der Auftrag aus der Vollversammlung des Stadtrats vom 15.12.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05517), ein Modell für angemessene Teilnehmerbeiträge bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zu entwickeln bestehen bleibt, erweitert um ein Konzept, wie durch Einnahmesteigerungen und Kostensenkungen der Zuschussbedarf deutlich gesenkt werden kann.